

Anlage 3
– Projekt der Jugendarbeit –
zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme
kommunaler Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII vom

1. Angaben zum außerschulischen Bildungsangebot			
Durchführungsort			
Zeitraum (von/bis)			
Geplante Gesamtzahl der Teilnehmer*innen (ohne Mitarbeiter*innen)			
– davon aus Wennigsen			
– davon aus anderen Kommunen aus der Region Hannover			
– davon aus Kommunen außerhalb der Region Hannover			
Herkunftskommunen der Teilnehmer*innen, die nicht im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Deister) wohnen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Barsinghausen Burgdorf Burgwedel Garbsen Gehrden Hannover Hemmingen Iserrnhagen Laatzen Langenhagen Lehrte </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Neustadt a. Rbge. Pattensen Ronnenberg Seelze Sehnde Springe Uetze Wedemark Wunstorf außerhalb der Region </td> </tr> </table>	Barsinghausen Burgdorf Burgwedel Garbsen Gehrden Hannover Hemmingen Iserrnhagen Laatzen Langenhagen Lehrte	Neustadt a. Rbge. Pattensen Ronnenberg Seelze Sehnde Springe Uetze Wedemark Wunstorf außerhalb der Region
Barsinghausen Burgdorf Burgwedel Garbsen Gehrden Hannover Hemmingen Iserrnhagen Laatzen Langenhagen Lehrte	Neustadt a. Rbge. Pattensen Ronnenberg Seelze Sehnde Springe Uetze Wedemark Wunstorf außerhalb der Region		
Beitrag für Teilnehmer*innen	Euro		
Geplante Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen			
– davon im Besitz einer Juleica			
Beitrag für Mitarbeiter*innen	Euro		

2. Beschreibung des Projektes

Ziele, Methoden, Bildungsprogramm

3. Weitere formlos beizufügende Unterlagen

- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Konzept des Projektes mit Angaben zu folgenden Punkten:
 - Zielgruppe
 - Kommunale Bedeutung des Projektes
 - Darlegung, dass das Projekt die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 11 SGB VIII, Satz 1 erfüllt
 - Nachhaltigkeit des Projektes

Hinweis

- Die Zuwendung darf im Einzelfall einen Höchstbetrag von 500,00 Euro sowie die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.
- Abweichungen bezüglich der Förderhöhe können in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.